

Schulung der Ethikberatung–ModeratorInnen

Muster für einen (Erst-)Schulungsstag

9.30 Uhr

Begrüßung: Gegenseitige Vorstellung

9.45 Uhr

Orientierung: Was hat sich realisiert im Rahmen des Ethik-Komitees? Gibt es verabschiedete Richtlinien? Wann und wie können Ethik-Beratungen starten? Was ist bereits beschlossen? – Kurze Sachstands-Abfrage

Übungen und Kompetenzerweiterung

10.00 Uhr

Input: Grundhaltungen und Selbstverständnis einer Moderatorin / eines Moderators ausgehend von den Rolle des Supervisors (Dr. Steuerer) bzw. Mediators (Rechtsanwalt Rothe)

10.20 Uhr

Übung: Vier (bis fünf) gemeinsame Fallbearbeitung in zwei Gruppen à 4 - 5 Personen (jeder übernimmt einmal die Rolle der/des Moderators/-in) à je ca. 30 Minuten (ca. 10.20 – 10.50 / Pause: 10.50-11.00 / 11.00 – 11.30 / 11.30 bis 12.00 / 12.00 – 12.30 Uhr)

- a) Hypothesenbildung, Konkretisierung des Anliegens, Festlegung zum Anliegen
- b) Moderation des Gesprächs (Methodiken der Gesprächsführung / Gruppenmoderation)
- c) Beschlussfassung
- d) Auswertung und Rückmeldung an den Moderator / die Moderatorin aus der Gruppe

12.45 Uhr

Auswertung (kurz) der Gruppenarbeit

13.00 Uhr

Mittagessen /Pause

14.00 Uhr

Synthese – Sammlung der exemplarischen Methoden und Grundhaltung der Moderation

- a) Methoden (und Grundhaltungen) der Gesprächsführung
- b) Methoden der Hypothesenbildung
- c) Methoden der Beschlussfassung
- d) Individueller weitere Bildungsbedarf
- e) Zuordnungen: Wer kann was besonders gut und kann was gut bearbeiten?

15.20 Uhr Pause

15.30 Uhr

Strafrechtliche Konsequenzen: Überlegungen im Kontext zur heilberuflichen Tätigkeit in Grenzfällen und bei der Umsetzung von Beschlüssen, die in ethischen Fallbesprechungen getroffen wurden

16.00 Uhr

Umsetzung/Evaluation: Umsetzungsfragen zur Moderatorentätigkeit: Initialstrukturierung und Evaluation der ethischen Krisenbewältigung innerhalb der Einrichtung

Abschluss und weitere Vereinbarungen